

## Voraussetzungen zur Aufnahmen von Kindern in der Notbetreuung

### Präambel:

Für die Notbetreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Lachendorf gelten folgende Aufnahmeregelungen:

Es werden Notgruppen mit maximal 13 Kindern je Kindergartengruppe und 8 Kindern je Krippengruppe eingerichtet. Möglich sind 17 Gruppen in den Kindergärten und 11 Gruppen in den Kinderkrippen. Das gilt nur soweit ausreichend eigenes päd. Personal bereitgestellt werden kann. Weiterhin gilt dies nicht, wenn eine Einrichtung schließen muss. Eine dauerhafte Notbetreuung bis zur regulären Inbetriebnahme der Kindertagesstätten bzw. Kinderkrippen kann nicht verbindlich zugesagt werden.

Die Notbetreuung kann bei Erfüllung mindestens eines der nachfolgenden Kriterien in Anspruch genommen werden, soweit Plätze zur Verfügung stehen:

### **1. Betriebsnotwendigkeit**

Ein Erziehungsberechtigter muss in einer **betriebsnotwendigen** Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse beschäftigt sein. Dazu gehören insbesondere

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischem Bereich, Pflegebereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich, einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen oder
- Beschäftigte in einem Bereich der für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur erforderlich ist

Im Falle der Nr. 1 ist die betriebsnotwendige Stellung ausführlich vom Arbeitgeber zu begründen. Eine einfache Bestätigung erfüllt diese Anforderung nicht. Die Tätigkeit und Stellung im Betrieb müssen genau beschrieben werden und es ist zu erklären, dass genau diese Mitarbeiterin / dieser Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Betrieb erforderlich ist, kein/e andere/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin diese Aufgabe erfüllen und diese Aufgabe nicht im Homeoffice erledigt werden kann.

### **2. Härtefälle**

- Alleinerziehende mit Berufstätigkeit
- drohende Kindeswohlgefährdung

### **3. Vorschulkinder**

Kinder die im Sommer 2021 eingeschult werden.

Lachendorf, 7.1.2021

Warncke  
Samtgemeindebürgermeister